

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Präsident

## Richtlinie

zur Vergabe von Deutschlandstipendien  
an der Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 05/2016**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**25. Jahrgang/05. Februar 2016**

---



# Richtlinie

## zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2010), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes (1. StipG-ÄndG) vom 21. Dezember 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 67, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2010) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2010) und der Satzung zur Vergabe von Deutschlandstipendien an Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17. Januar 2013, hat das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin die folgende Richtlinie erlassen:<sup>1</sup>

### § 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) für mindestens zwei Semester, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf bereits erbracht haben oder erwarten lassen.

### § 2 Förderfähigkeit und Ausschluss der Doppelförderung

(1) Gefördert werden Studierende

(Studierende, die zum Zeitpunkt der Förderung

- in Bachelor- und Masterstudiengängen,
- in Studiengängen, die teilweise oder vollständig mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, oder

- in anderen Studiengängen einschließlich Zertifikats- und weiterbildende Masterstudiengänge eingeschrieben sind.)

bis zum Abschluss ihres Studiums, die im Förderzeitraum an der HU immatrikuliert sind.

(2) Ein Stipendium wird nicht vergeben, wenn eine Doppelförderung gemäß Absatz 1 § 4 des StipG vorliegt.

### § 3 Antragstellung

Ein Stipendium kann nur auf Antrag gewährt werden, der entsprechend der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage der HU ([www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium](http://www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium)) mit den dort genannten Unterlagen form- und fristgerecht zu stellen ist. Die HU ist berechtigt, für die im Bewerbungsformular gemachten Angaben – insbesondere der Leistungskriterien (siehe § 4 Absatz 5 und 6) – Nachweise zu fordern.

### § 4 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Ausschreibung der Deutschlandstipendien und der Stipendien in Deutschlandstipendium-Themenklassen der HU erfolgt zum Sommersemester. Die Termine der Ausschreibung werden auf der Homepage der HU veröffentlicht unter: [www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium](http://www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium).

(2) Die Bewerbung erfolgt stets im ersten Studienfach (Mono-/Kernfach) der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

(3) Die Auswahl der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch Auswahlkommissionen. Im Zuge des Auswahlverfahrens können noch weitere Belege für die Leistung und Begabung angefordert werden.

<sup>1</sup> Die Beteiligung des Akademischen Senats wurde ersetzt durch einen Eilentscheid des Präsidiums gem. § 12 Abs. 2 VerfHU.

(4) Die Auswahlkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Deutschlandstipendien der HU: ein Mitglied des Präsidiums, mindestens zwei Studierende sowie mindestens zwei Professorinnen/Professoren. In der Auswahlkommission sind, abgesehen vom Mitglied des Präsidiums, Professorinnen/Professoren und Studierende in gleicher Anzahl vorhanden.

b) Deutschlandstipendium-Themenklassen: mindestens ein Mitglied der wissenschaftlichen Leitung der Themenklasse, mindestens zwei Betreuerinnen/Betreuer der studentischen Forschungsprojekte, mindestens zwei Studierende. In der Auswahlkommission muss mindestens eine Professorin oder ein Professor vertreten sein.

Die Auswahlkommissionen werden durch das Präsidium berufen.

(5) Die Auswahlkommissionen vergeben die Stipendien nach folgenden Auswahlkriterien:

a) Leistung und Begabung im Sinne § 3 Satz 1 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) und § 2 Absatz 1 der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV).

b) Betrachtung des Gesamtpotentials der Bewerberin oder des Bewerbers im Sinne § 3 Satz 1 des StipG und § 2 Absatz 2 der StipV.

c) Bei der Vergabe der Stipendien finden die Richtlinien der HU zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderlinien) Anwendung.

(6) Die Auswahlkommissionen für Deutschlandstipendium-Themenklassen vergeben die Stipendien nach den Auswahlkriterien in § 4, Absatz 5, sowie nach den Leistungen und dem Gesamtpotential der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme an der Themenklasse.

(7) Die von den Bewerberinnen oder Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen, Näheres wird in der Ausschreibung geregelt.

## § 5 Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien gem. § 6 StipG erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission durch das Präsidium. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben.

## § 6 Sonstiges

(1) Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat,

a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;

b) an der Evaluierung seiner Studienleistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen. Die Daten werden durch die Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums an der HU erhoben,

c) Leistungsnachweise jährlich bei der Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums der HU im Sinne von Satz 3 § 2 StipG einzureichen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

a) Änderungen und Ergänzungen der Förderrichtlinien vorzunehmen,

b) jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Stipendien mit allen ihr zustehenden rechtlichen Mitteln zurückzufordern.

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Gleichzeitig verliert die Richtlinie vom 17. Januar 2013 (AMB 04/2013) ihre Gültigkeit

## **Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Studierenden erhoben:

### **Angaben im Bewerbungsformular**

#### **1. Persönliche Daten**

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Str./Nr.
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. E-Mail-Adresse
- i. *Telefon (freiwillig)*
- j. Geburtsdatum
- k. Staatsangehörigkeit

#### **2. Angaben zum Schulabschluss**

- a. Höchster erworbener Schulabschluss
- b. Note

#### **3. Angaben zum Studium**

- a. Matrikelnummer
- b. Fakultät
- c. Studienfach (Mono-/Kernfach)
- d. Bei-/Zweifach
- e. erster angestrebter Abschluss
- f. Hochschulsesemester im kommendem Semester
- g. Fachsemester im kommenden Semester
- h. voraussichtliches Studienende
- i. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Mono-/ Kernfach)
- j. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Bei-/ Zweifach)
- k. Prüfungsbüro Durchschnittsnote
- l. Masterstudium (ja/nein)
- m. Doppelstudium (ja/nein)

#### **4. Angaben zur bisherigen Ausbildung**

- a. höchster bisher erworbener Bildungsabschluss
- b. ggf. Note Erststudium, Ausbildungsabschluss oder einer vergleichbaren Leistung

#### **5. Angaben zu Auszeichnungen, gesellschaftlichem Engagement in den letzten fünf Jahren**

#### **6. Motivationsschreiben**

#### **7. Wahlmöglichkeiten für bestimmte Stipendien**

**8. Andere Stipendien/Förderungen**

- a. BAföG
- b. Förderung durch ein Begabtenförderwerk

**9. Besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände (freiwillig)**

- a. Behinderung
- b. Studierende/r mit Kind
- c. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- d. Zweiter Bildungsweg
- e. Migrationshintergrund

Ferner werden die Studierenden aufgefordert, folgende Unterlagen einzureichen:

- Empfehlungsschreiben eines Professors/einer Professorin, eines Privatdozenten/einer Privatdozentin oder einer hauptberuflichen Lehrkraft aus dem jeweiligen Studienfach des Bewerbers/ der Bewerberin, dem der Antragsteller/die Antragstellerin aus mindestens einer Lehrveranstaltung bekannt ist, bei Studienanfängern Empfehlungsschreiben eines Lehrers/einer Lehrerin.
- tabellarischer Lebenslauf
- Leistungsspiegel (als Ausdruck aus AGNES) und vorläufige Gesamtnote (erhältlich im Prüfungsbüro)/ Zeugnis der Hochschulreife
- Zeugniskopien (nur Studien- und/oder Ausbildungsabschlüsse)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Ggf. weitere besondere Leistungsnachweise, Motivationsschreiben, Aufgabenstellungen

und ggf. zu Auswahlgesprächen eingeladen.